

<b>Marktversagen</b>				
<i>Market Failure</i>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
<b>31731</b>	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>	<b>Workload</b>	
	41730	Marktversagen	300 h	
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>			
	Mit dem Modul werden im Wesentlichen folgende Qualifikationen verfolgt:			
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden verstehen, welche Möglichkeiten der Monopolist besitzt um seinen Anteil an der Summe aus Produzenten- und Konsumentenrente zu erhöhen, indem er solche Instrumente wie: Preisdifferenzierung, Bündelung, Qualitätswahl oder Werbung einsetzt und welche Wohlfahrtswirkungen damit verbunden sind.</li> <li>2. Die Studierenden erkennen die zentrale Bedeutung von Externalitäten für die Effizienzeigenschaften eines marktwirtschaftlich organisierten Allokationssystems. Sie beherrschen die Ansätze, welche bestehen, diese Externalitäten zu internalisieren und welche Probleme damit verbunden sind.</li> <li>3. Die Studierenden erkennen, dass der Markt nicht in der Lage ist, eine Pareto-optimale Versorgung mit öffentlichen Gütern zu gewährleisten. Sie kennen die verschiedenen Methoden, mit deren Hilfe der Staat die Versorgung mit diesen Gütern verbessern kann. Allerdings wird auch in diesem Fall im Allgemeinen das Ziel einer Pareto-optimalen Versorgung verfehlt.</li> <li>4. Die Studierenden sind in der Lage zu beurteilen, inwieweit Informationsprobleme die Erreichung einer Pareto-optimalen Allokation verhindern können und welche Auswege der Marktmechanismus selber schafft, um dieses Problem zu reduzieren.</li> </ol>			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>			
	Dieses Modul beschäftigt sich mit vier Gründen, weshalb der Marktmechanismus nicht stets zu einer Pareto-optimalen Allokation führt.			
	Monopol Teil 2 (80 h)			
	In dem Modul 31041 „Theorie der Marktwirtschaft“ ist die Marktform des Monopols bereits eingeführt worden, um den Studierenden die Bandbreite möglicher Marktgleichgewichte zwischen vollständiger Konkurrenz und Monopol zu verdeutlichen. Jetzt wird diese Marktform vor allem unter dem Aspekt behandelt, in wieweit sie im Vergleich zur vollständigen Konkurrenz wohlfahrtsmindernd ist und welche Möglichkeiten sich dem Staat bieten, durch regulierende Eingriffe die Wohlfahrt zu steigern. Gleichzeitig wird die Analyse auf Faktormärkte ausgedehnt.			
	Externe Effekte (40 h)			
	Als externe Effekte bezeichnet man Kosten- oder Nutzenänderungen welche bei einem Akteur A auftreten und welche durch die Aktivitäten eines Akteurs B hervorgerufen worden sind, wobei der Verursacher nicht die vollen Kosten trägt bzw. nicht die volle Entlohnung erhält. Derartige Effekte treten auf, wenn Verfügungsrechte unvollständig zugeteilt sind. Der Grund für diese Unvollständigkeit liegt in zu hohen Kosten, welche mit einer derartigen Zuteilung verbunden sind. Derartige Externalitäten lassen sich entweder mit Hilfe einer speziellen Steuer, der nach ihrem „Erfinder“ benannten Pigou-Steuer, oder mit Hilfe von Verhandlungen zwischen den Beteiligten oder mit Hilfe haftungsrechtlicher Regelungen internalisieren.			
	Öffentliche Güter (50 h)			
	Manche Güter zeichnen sich durch die Eigenschaft aus, dass die Nutzung derartiger Güter durch einen Konsumenten die gleichzeitige Nutzung durch einen oder mehrere andere Konsumenten nicht behindert. Das Paradebeispiel sind Informationen, wie z.B. Fernsehsendungen. Eine derartige Eigenschaft bezeichnet man als Nichtrivalität im Konsum. Andere Güter zeichnen sich durch die Eigenschaft aus, dass kein Konsument von der Nutzung des Gutes ausgeschlossen wird, auch dann nicht, wenn er			

nichts hierfür bezahlt. Ein gutes Beispiel ist das Gut „innere Sicherheit“. Wenn ein Gut beide Eigenschaften gleichzeitig aufweist, nennt man das Gut ein reines öffentliches Gut. Der Übergang von einem rein öffentlichen zu einem rein privaten Gut ist fließend. Für einige der Zwischengüter existieren spezielle Bezeichnungen. In der Kurseinheit wird gezeigt, dass der Markt im Allgemeinen nicht in der Lage ist, derartige Güter in einem Pareto-optimalen Umfang bereitzustellen, obgleich es spezielle Fälle gibt, in welchen der Marktmechanismus selber zur Lösung des Problems beiträgt. Auch in Bezug auf öffentliche Güter stellt sich deshalb die Frage, ob der Staat in der Lage ist, mit Hilfe regulierender Eingriffe die Versorgung zu verbessern. Wie sich zeigt, besteht das Kernproblem darin, die Konsumenten zu einer Offenlegung ihrer Präferenzen für das öffentliche Gut zu bewegen.

#### Asymmetrische Information (130 h)

Allen Analysen lag bisher die Annahme zugrunde, zwei Akteure, welche miteinander in eine Austauschbeziehung treten, seien vollkommen informiert. Dies bedeutet, beide verfügen über alle Informationen, welche für ihre jeweilige Entscheidung notwendig sind. Dann sind sie gleichzeitig auch symmetrisch informiert. Beide kennen nämlich den Wert jener Größen, welche für die Entscheidungen beider Akteure relevant sind. In vielen Vertragssituationen ist jedoch die eine Seite besser als die andere über vertragsrelevante Umstände informiert. In einem derartigen Fall spricht man von asymmetrischer Information. Zur Analyse dieses Problems ist es zweckmäßig zwei Erscheinungsformen derartiger Informationsasymmetrien zu unterscheiden, nämlich solche bezüglich beeinflussbarer und solche bezüglich nicht beeinflussbarer Vertragsinhalte. Asymmetrische Information hinsichtlich beeinflussbarer Eigenschaften führt zu dem Problem des moralischen Risikos, asymmetrische Information hinsichtlich nicht beeinflussbarer Eigenschaften zu dem Problem der adversen Selektion. Der Fall des moralischen Risikos wird beispielhaft an Hand eines Kaufvertrages, eines Versicherungsvertrages und eines Arbeitsvertrages erörtert. In allen drei Fällen stellt der Marktmechanismus Instrumente bereit, welche zwar nicht zu einem First-Best-Optimum, wohl aber zu einem Second-Best-Optimum führen. Im Falle des Kaufvertrages handelt es sich um die Instrumente der Reputation und der Qualitätsprämie, im Falle des Versicherungsvertrages um die Instrumente der Selbstbeteiligung und des Risikomanagements und im Falle des Arbeitsvertrages um das Instrument anreizkompatibler Entlohnungssysteme. Auch der Fall der adversen Selektion wird an Hand dieser drei Beispiele erörtert. Eine Second-Best-Lösung kann hier mit Hilfe der Instrumente des signalings und des screenings erreicht werden.

<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium</p> <p>Das Modul gliedert sich in vier Kurseinheiten. Alle Kurseinheiten enthalten eine große Zahl von Übungsaufgaben und Kontrollfragen sowie Lösungshinweise bzw. Musterlösungen zu diesen Aufgaben. Außerdem steht ein Glossar aller in den Kurseinheiten verwendeten Fachbegriffe zur Verfügung. Die Studierbarkeit des Textes wird durch Marginalien und grafische Elemente weiter erhöht.</p> <p>Zusätzlich werden in unregelmäßigen Abständen, in der Kursrubrik auf der Homepage des Lehrstuhls, Übungsmaterialien zu den Modulinhalten bereitgestellt.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Beherrschung der Inhalte von Modul 31041 „Theorie der Marktwirtschaft“. Beherrschung der Differenzialrechnung in einem Umfang, wie sie in den gängigen Lehrbüchern zur „Mathematik für Ökonomen“ oder in den A-Modulen 31101: Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik sowie 32741: Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik der FernUniversität Hagen behandelt wird.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens zweier von vier Einsendearbeiten.</p>

<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelorstudiengang Mathematik Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudium
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Robert Schmidt
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> –